

II. Tarife.

Tarif A.

I. Streckenfahrten.

1. Für eine Streckenfahrt im inneren Stadtbezirk haben zu zahlen:

1—2 Personen	0,80 Mark
3—4 Personen	1,20 "

Der innere Stadtbezirk wird gebildet im Norden und Osten durch die Stadtgrenze, von da ab wird er in der Richtung von Westen nach Osten weiter begrenzt durch die Moorbürgerstraße, durch den Hohlweg, die Wattenbergstraße (verlängerte), Holzweg, Sternstraße (verlängerte), Eißendorferstraße, Gemarkungsgrenze von Eißendorf bis zur Chemischen Fabrik Harburg-Stakfurt, projektierte Verbindungsstraße zwischen Marien- und Hohestraße (an Hasteds Park vorüberführend), Hohestraße, Außenmühlenweg bis Brücke Engelbeck, Süderstraße und Wetterstraße, hier anschließend an die Stadtgrenze.

2. Streckenfahrten im äußeren Stadtbezirke, sowie vom inneren nach dem äußeren Stadtbezirke oder umgekehrt, sowie Streckenfahrten im inneren Stadtbezirk, welche nach Anweisung des Fahrgastes nicht auf dem nächsten Wege, sondern auf Umwegen gemacht werden, sind wie Zeitfahrten zu bezahlen.

II. Zeitfahrten.

1. Für eine Viertelstunde haben zu zahlen:

1—2 Personen	1,00 Mark
3—4 Personen	1,50 "

für eine Halbestunde:

1—2 Personen	1,50 Mark
3—4 Personen	2,00 "

für Dreiviertelstunden:

1—2 Personen	2,00 Mark
3—4 Personen	2,50 "

für eine ganze Stunde:

1—2 Personen	2,50 Mark
3—4 Personen	3,00 "

2. Jede angefangene Viertelstunde wird für voll gerechnet.

III. Gemeinsame Bestimmungen für Strecken- und Zeitfahrten.

1. Gewöhnliches Handgepäck, Handkoffer nicht über 60 cm lang und 30 cm hoch, ist frei.

Für einen größeren Koffer oder ähnliches Gepäckstück, sowie für die Mitnahme eines Hundes sind 25 Pfg. zu zahlen.

2. Bei Fahrten während der Nachtzeit, d. h. in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens, und in der Zeit vom 1. October bis 31. März von 10 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens erhöhen sich die Sätze um die Hälfte.
3. Ein Kind unter 10 Jahren ist frei. Zwei Kinder unter 10 Jahren gelten für einen, drei und vier Kinder für zwei Fahrgäste.
4. Wird die Droschke geholt oder bestellt, so erhöht sich der Satz um 10 Pfennig.
5. Läßt der Fahrgast die Droschke länger als 5 Minuten warten, so sind für jede folgenden angefangenen 10 Minuten 20 Pfg. zu zahlen.
6. Mehr als vier vollzahlende Personen brauchen nicht aufgenommen zu werden.
7. Dieser Tarif gilt nur für Fahrten innerhalb der Stadtgrenzen einschließlich des Gemeindebezirks Eißendorf östlich des Pferdeweges und des an der Bremer Chaussee belegenen neuen Kirchhofs.